

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule Emden / Leer
Fachbereich Wirtschaft
AZ 4561-xx-3**



81. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 18.07.2017

TOP 6.26

Studiengang	Ab- schluss	ECTS	Regel- studien- zeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konseku- tiv/ weiterbild.	Profil
Betriebswirtschaft (BBW)	B.A.	180	6	Vollzeit	169		
International Business Administration (BIBA)	B.A.	180	6	Vollzeit	75		
Business Management (MBM)	M.A.	120	4	Vollzeit	25	k	

Vertragsschluss am: 17. Mai 2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 04.04.2017

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Prof. Dr. Wolfgang Portisch, Studiendekan Fachbereich Wirtschaft, Hochschule Emden/Leer, Constantiaplatz 4, 26723 Emden. Tel.: +49 4921 807-1177, E-Mail: wolfgang.portisch@hs-emden-leer.de, Internet: www.hs-emden-leer.de

Betreuende Referentin: Dr. Dagmar Ridder

Gutachter/-innen:

- Frau Gudrun Dammermann-Priess, Dammermann Consulting, Hille
- Herr Prof. Dr. Ulrich Kroppenber, Professor an der Hochschule Mainz im FB Wirtschaft
- Herr Prof. Dr. rer. pol. Heinz-Jürgen Scheibe (i.R.), Professor für Betriebswirtschaftslehre und internationale Logistik an der Hochschule Bremerhaven
- Herr Felix Specht, Student an der FU Berlin im Studiengang „Management und Marketing“ (M.Sc.)

Hannover, den 29.05.2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	1
1. SAK-Beschluss	2
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	4
2.1. Allgemein	4
2.1.1. Allgemeine Empfehlungen:.....	4
2.1.2. Allgemeine Auflagen/Mängel:.....	4
2.2. Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.).....	4
2.2.1. Empfehlungen:.....	4
2.2.2. Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)	4
2.3. Studiengang International Business Administration (B.A.).....	5
2.3.1. Empfehlungen:.....	5
2.3.2. Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)	5
2.4. Studiengang Business Management (M.A.).....	5
2.4.1. Empfehlungen:.....	5
2.4.2. Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)	5
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	7
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	7
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	8
1.1. Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	8
1.2. Konzeption und Inhalte des Studiengangs	8
1.3. Studierbarkeit.....	10
1.4. Ausstattung.....	12
1.5. Qualitätssicherung	13
2. Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.)	16
2.1. Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	16
2.2. Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	16
2.3. Studierbarkeit.....	17
2.4. Ausstattung.....	17
2.5. Qualitätssicherung	17
3. Studiengang International Business Administration (B.A.)	18

Inhaltsverzeichnis

3.1.	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	18
3.2.	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	18
3.3.	Studierbarkeit.....	19
3.4.	Ausstattung.....	19
3.5.	Qualitätssicherung.....	19
4.	Studiengang Business Management (M.A.)	20
4.1.	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	20
4.2.	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	20
4.3.	Studierbarkeit.....	21
4.4.	Ausstattung.....	21
4.5.	Qualitätssicherung.....	21
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	22
5.1.	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	22
5.2.	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2).....	22
5.3.	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	23
5.4.	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	24
5.5.	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	24
5.6.	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	25
5.7.	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	25
5.8.	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	25
5.9.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	25
5.10.	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	26
5.11.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	26
III.	Appendix.....	1
1.	Stellungnahme der Hochschule	1



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter/-innen im Wesentlichen zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis.

1.1. Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Betriebswirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) mit folgender Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- *Die Veröffentlichung des vorgelegten Entwurfs des Besonderen Teils (B) der Prüfungsordnung muss angezeigt werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

1.2. Studiengang International Business Administration (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang International Business Administration mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) mit folgender Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- *Die Veröffentlichung des vorgelegten Entwurfs des Besonderen Teils (B) der Prüfungsordnung muss angezeigt werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

1.3. Studiengang Business Management (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Business Management mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit folgender Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- *Die Veröffentlichung des vorgelegten Entwurfs des Besonderen Teils (B) der Prüfungsordnung muss angezeigt werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1. Allgemein

2.1.1. Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Hochschule ihr Internationalisierungskonzept von der Leitbildentwicklung bis zur konkreten Maßnahmenumsetzung transparent macht.
- Es wird empfohlen, dass ein zusätzlicher Nachschreibetermin für Klausuren zu Beginn des jeweils kommenden Semesters angeboten wird.
- Es wird empfohlen, dass bei einer Überarbeitung der Modulkataloge verstärkt darauf geachtet wird aufzuzeigen, inwieweit das Erreichen der Qualifikationsziele unterstützt wird.

2.1.2. Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die Veröffentlichung der vorgelegten Entwürfe des Besonderen Teils (B) der Prüfungsordnungen der drei Studiengänge muss angezeigt werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

2.2. Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.)

2.2.1. Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, dass das wissenschaftliche Arbeiten im Studiengang erkennbarer wird, in dem es in den Modulbeschreibungen besser verdeutlicht wird.
- Es wird empfohlen, nach Möglichkeit schon zu Beginn des Studiengangs, Klausuren durch Hausarbeiten zu ersetzen, um die Klausurendichte am Ende des Semesters zu entzerren.

2.2.2. Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3. Studiengang International Business Administration (B.A.)

2.3.1. Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, dass das wissenschaftliche Arbeiten im Studiengang erkennbarer wird, in dem es in den Modulbeschreibungen besser verdeutlicht wird.
- Es wird empfohlen, nach Möglichkeit auch schon zu Beginn des Studiengangs Klausuren durch Hausarbeiten zu ersetzen, um die Klausurendichte am Ende des Semesters zu entzerren.

2.3.2. Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs International Business Administration mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4. Studiengang Business Management (M.A.)

2.4.1. Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die forschungsgestützte Strategie und das entsprechende Konzept für die Lehre im Masterstudiengang besser zu beschreiben und transparent zu machen.

2.4.2. Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Business Management mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

akkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Es handelt sich bei diesem Wirtschafts-Cluster um drei langjährig etablierte Studiengänge – die ZEvA führt für diese Studiengänge die nun dritte Akkreditierung durch. Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Emden. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden und Alumni.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1. Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft“ und „International Business Administration“ legen einen deutlichen Schwerpunkt auf die Grundlagen der (internationalen) Betriebswirtschaftslehre. Zielsetzung des konsekutiven Masterstudiengangs ist hingegen – seinem Niveau entsprechend – die Ausbildung der Studierenden zu Führungskräften bei kleinen und mittleren Unternehmen. Dafür wird zum Teil auch vertieftes Spezialwissen vermittelt und vermehrt quantitativ gearbeitet.

Der international ausgerichtete Bachelorstudiengang unterstützt mit seiner Ausrichtung und Klientel den Wunsch der Hochschule, sich noch stärker international auszurichten. In diesem Zusammenhang wird aber von der Gutachtergruppe festgestellt, dass die Hochschule ihr Internationalisierungskonzept von der Leitbildentwicklung bis zur konkreten Maßnahmenumsetzung transparenter machen könnte. So ist zwar ein Zentrales International Office u. a. für die Beratung und Unterstützung der „Incoming und Outgoing-Studierenden“ zuständig, doch scheinen Maßnahmen für eine umfassende Internationalisierung noch zu verinselt und nicht immer einem kohärenten Konzept folgend. Die studiengangspezifischen Qualifikationsziele finden sich auch auf den jeweiligen Webseiten der Hochschule.

Die Hochschule führt in der Antragsdokumentation und auf ihrer Webseite (<http://www.hs-emden-leer.de/hochschule.html>) aus, dass neben der Wissensvermittlung auch die Förderung von Kreativität und Teamfähigkeit sowie die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen zu den wesentlichen Ausbildungszielen ihrer Studierenden gehören.

Umgesetzt werden diese Ansprüche u. a. dadurch, dass die Befähigung der AbsolventInnen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) z. B. durch Themen im Bereich Ethik und Recht in verschiedenen Modulen gestützt wird. Einen großen Beitrag liefern hier auch die regelmäßig stattfindenden Projektwochen, die gezielt interdisziplinär und querschnittsorientiert Beiträge und Veranstaltungen anbieten.

Durch die Weiterentwicklung der sprachlichen Kompetenzen der Studierenden, aber auch durch die Lehrformen, die Teamaspekte und Gruppenarbeit stark betonen, wird auch die Persönlichkeitsentwicklung der AbsolventInnen gefördert. Zudem haben Studierende die Möglichkeit weitere Schlüsselkompetenzen zu entwickeln, in dem sie Veranstaltungen besuchen, die aus einem zusätzlichen, freiwilligen Angebot gewählt werden können (vgl. Kap. 1.3 „MyCampus“).

1.2. Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Einzelne Aspekte der Internationalisierung, die sich auf alle Studiengänge auswirken, sind z. B. das pro Semester 35 ECTS umfassende „English Program“, welches Austauschstudierenden die Möglichkeit bietet, ein Semester komplett auf Englisch zu absolvieren. Eine englischsprachige Veranstaltung muss dabei auch von den regulär eingeschriebenen Studierenden belegt werden. Solche Möglichkeiten könnten aber insgesamt prominenter und auch

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

übersichtlicher auf der Webseite dargestellt werden. Positiv wirkt sich sicherlich der Austausch internationaler und deutscher Studierender in den Veranstaltungen aus. Auch das „Buddy Program“ (vgl. Kap. 1.3) ist in diesem Zusammenhang eine gute Initiative, die auch einen Einfluss auf den Erwerb von interkulturellen Kompetenzen hat.

Eine sehr positive Initiative ist die für die Bachelorstudiengänge einmal im Semester stattfindende Projektwoche, in der Veranstaltungen zu fünf Themenbereichen bzw. -schwerpunkten angeboten werden. Diese Projektwochen haben am Fachbereich Wirtschaft einmal im Jahr auch eine internationale Ausrichtung, bei der auch Gastdozierende Veranstaltungen anbieten. Allerdings bewegen sich ansonsten die meisten internationalen Aktivitäten im Bereich von Kooperationen zur Unterstützung der Studierendenmobilität.

Die Hochschule hat für sich drei Forschungsfelder bzw. ihre sogenannten Forschungskerne definiert:

- Industrielle Informatik und Automatisierungssysteme (II&A),
- Nachhaltige Technologien (NaTe),
- Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft (RoSIG).

Der sozialwissenschaftliche Schwerpunkt Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft (RoSIG) nimmt das Individuum zum Ausgangspunkt, um sich mit seiner Rolle in sozialen Systemen auseinanderzusetzen. Er behandelt betriebswirtschaftliche und (sozial-) pädagogische Fragen. Damit gibt dieser Forschungskern auch den Rahmen für Projekte des Fachbereichs Wirtschaft. Durch die Hochschulleitung werden Initiativen zur Einwerbung von Forschungsgeldern durch verschiedene Initiativen unterstützt, wie z. B. der Finanzierung von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen zur Unterstützung bei der Antragstellung. Studierende – im Besonderen jene aus dem Masterstudiengang – werden i. d. R. aktiv in die Projekte einbezogen. Das erfolgt z. B. bei der Datenerhebung. Weiter werden speziell Projekte z. B. im Bereich Bankwirtschaft oder auch Insolvenz und Sanierung durchgeführt, die eine deutliche Forschungsorientierung haben, bzw. das wissenschaftliche Arbeiten wird im Rahmen des projekt- und fallstudienorientierten Unterrichts allgemein trainiert. Allerdings wird auch hier festgestellt, dass der Forschungsbezug, der von besonderer Relevanz im Masterstudiengang ist, zwar hergestellt wird, die Gutachtergruppe sich aber wünschen würde, dass ein roter Faden erkennbar wäre, wie dieser Forschungsbezug systematischer in die Lehre des Masterstudiengangs verankert wird. Forschungskompetenz wird zudem bei den Berufungsverhandlungen dahingehend integriert, dass ein Forschungskurzkonzept vorgestellt werden muss.

Für die Bachelorstudiengänge sind im sechsten Semester Praxisphasen obligatorisch und ins Curriculum integriert. Es ist nicht zwingend, aber vorteilhaft, die Praxisphase thematisch für die Bachelorarbeit zu nutzen. Bei ausreichender akademischer Qualifikation kommen die Zweitbetreuer der Abschlussarbeiten dann auch direkt aus den jeweiligen Unternehmen.

1.3. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit an der Hochschule wurde positiv beeinflusst durch das Projekt BEST4HEL. BEST4HEL steht für „Bessere Studienbedingungen und Qualität in der Lehre für die Hochschule Emden/Leer“. Vom 01.10.2011 bis zum 28.02.2017 war es das Ziel des Projektes BEST4HEL die Studienbedingungen für Studierende und Lehrende der Hochschule Emden/Leer weiter zu optimieren. Dazu wurden fachbereichsspezifische und fachübergreifende Maßnahmen entwickelt, getestet und etabliert. Maßnahmenbeispiele sind ein Mathematikvorsemester, ein Mentoren- sowie ein Tutorenprogramm. Die erfolgreichen Maßnahmen werden inzwischen im Rahmen des „myCampus“ oder auch von der Hochschuldidaktik fortgeführt.

MyCampus versteht sich als Einrichtung der Hochschule mit hauptamtlicher Unterstützung (Koordinierungsstelle) (<http://www.hs-emden-leer.de/studium/mycampus.html>). Die Entscheidungen trifft der Lenkungskreis, dem mehrheitlich Studierende aller Fachbereiche sowie der Vizepräsident für Studium und Lehre sowie der Hochschuldidaktiker angehören. Unter MyCampus sollen bedarfsorientiert Angebote vorgehalten werden u. a. zur Verbesserung von Schlüsselkompetenzen und den sogenannten „soft skills“. MyCampus ist eine fachbereichsübergreifende Einrichtung und bietet somit eine grundsätzliche Unterstützung rund um die Themen Lernen und Lehren. Ziele sind die Sicherstellung von Studienerfolg und die Kompetenzentwicklung der Studierenden. Die Wahrnehmung der Angebote ist zusätzlich zu den Pflichtanteilen des eigentlichen Studiums und freiwillig.

Alle Maßnahmen und Veranstaltungen müssen interdisziplinär ausgerichtet sein und dürfen definierte Teilnehmer-Untergrenzen nicht unterschreiten. Soweit nichts anderes festgelegt wird, verstehen sich alle Maßnahmen und Veranstaltungen als Angebote, die von den Studierenden frei gewählt werden.

Für internationale Studierende gibt es ein Buddy-Programm, das sich an derzeitige Studierende ab dem 2. Semester und an zukünftige internationale Austausch- und Vollzeitstudierende richtet, die in Kürze ihren Studienaufenthalt/ihr Studium an der Hochschule Emden/Leer beginnen werden. Ziel dieses Programms ist die Bereitstellung einer studentischen Betreuung für internationale Studierende vor und während ihres Studiums in Emden oder Leer sowie der interkulturelle Austausch an der Hochschule.

Studierende erweitern durch die Teilnahme am Buddy-Programm ihre interkulturellen und sozialen Kompetenzen und können, je nach Vermittlungsmöglichkeit, ihre jeweiligen Fremdsprachenkenntnisse vertiefen. Zukünftige internationale Austausch- und Vollzeitstudierende erhalten durch das Programm Unterstützung in praktischen und studienbezogenen Fragen und einen Einblick in das Studentenleben und die deutsche Alltagskultur.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in den Studiengängen die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigt werden, um damit die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Studienplangestaltung ist angemessen und es werden Überschneidungen der Pflichtveranstaltungen vermieden. Auch die vorgeschriebene Modulabfolge (Konsekutivität) beeinträchtigt nicht die Studierbarkeit. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden mit Hilfe der Fragebögen zur Veranstaltungsevaluation auf Plausibilität hin geprüft. Die stu-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

dentische Lehrevaluation wird an der Hochschule seit dem Wintersemester 2012/13 regelmäßig durchgeführt. In einer entsprechenden Evaluationsordnung sind die Ziele und die Verfahren beschrieben. Die Studierenden bestätigten die Rückkopplung der Ergebnisse von Befragungen durch ihre Dozierenden.

Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen nicht die Studierbarkeit. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, dass den Studierenden speziell in den ersten Semestern der Bachelorstudiengänge weiter entgegengekommen wird, in dem ein zusätzlicher Termin zum Nachschreiben der Klausuren zu Beginn des jeweils kommenden Semesters angeboten wird. Dies betrifft im Besonderen die Veranstaltungen, die nur jährlich angeboten werden. Ein weiterer Prüfungstermin könnte die Prüfungen zum Semesterende entzerren und sollte den Studierenden ermöglichen, gezielter an den Lücken zu arbeiten, ohne den gesamten Lernstoff wiederholen zu müssen. Auch könnten in den Bachelorstudiengängen nach thematischer Möglichkeit schon in den ersten Semestern eine Klausur durch eine Hausarbeit ersetzt werden.

Die Betreuungsangebote für die Studierenden sind insgesamt gut. Die Studierenden berichten von einem i. d. R. ausreichenden Angebot an Tutorien. Eventuell wäre ein weiteres Tutorium im Fach „Bilanzielles Rechnungswesen“ hilfreich“. Die Tutoren werden zudem geschult.

Eine wichtige Rolle zur Verbesserung der Studierbarkeit spielt das schon beschriebene Angebot von MyCampus. Neben der guten individuellen Betreuung durch die Dozierenden kann eine fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch genommen werden. Die zentrale Studienberatung (<http://www.hs-emden-leer.de/nl/einrichtungen/zentrale-studienberatung.html>) ist für die überfachliche Beratung zuständig und die fachliche Betreuung wird neben den jeweiligen Dozierenden auch durch die Studiengangskoordinatoren (Masterstudiengang) durchgeführt.

Eine weitere Rolle spielen auch die Praxisbeauftragten, die bei der Durchführung und Organisation den Studierenden beratend zur Seite stehen. Zusätzlich gibt es für internationale Praktika Unterstützung durch das International Office, die sowohl online ein Berichtsarchiv führen von im Ausland durchgeführten Praktika als auch über aktuelle Angebote an Praktikumsplätzen informieren.

Der Career Service unterstützt Studierende bei ihrer beruflichen Orientierung und beim Berufseinstieg durch Beratung, Information, Qualifizierungsangebote und Kontakte zur Praxis und bildet somit die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf.

Die Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung bzw. chronischen Erkrankungen unterstützt und berät Studierende mit Behinderung. Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, werden hier i. d. R. individuell angepasste Lösungen gefunden.

Positiv erwähnt werden muss auch die unproblematische Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten im Besonderen bei den Bachelorstudiengängen. Mehrere Studierende mit fachlich relevanten Berufsausbildungen bestätigten die Anrechnung dieser Kompetenzen auf verschiedene Module der ersten Semester. Der Fachbereich Wirtschaft hat zur Erleichterung dieser individuellen Prüfungen intern Listen u. a. der

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

unterschiedlichen Berufsausbildungen zusammengestellt, die im Sinne einer Anrechnungsordnung bei der Entscheidungsfindung herangezogen werden. Zudem gibt es eine spezielle Studienberatung für beruflich Qualifizierte. Um diesen Prozess fachlich fundiert zu unterstützen, haben sich VertreterInnen der Hochschule mit den jeweiligen Berufs- und Fachschulen der Region zusammengesetzt, um anrechnungsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten zusammenzustellen.

1.4. Ausstattung

Die Hochschule hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt. Damit wird belegt, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert ist – auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Nach Aussage der Hochschule wurden im Rahmen des Niedersächsischen Fachhochschulentwicklungsprogramms dem Fachbereich Wirtschaft zehn weitere Professuren zugesprochen, aus dem sich ca. 35 weitere Studienplätze für den Fachbereich ergeben. Die Berufungsverfahren für sechs Stellen im Fachbereich Wirtschaft sind schon angelaufen. Eine Berufung steht vor dem Abschluss. Es wird erwartet, dass die sechs Stellen – bei unproblematischem Berufungsverlauf – zu Beginn des WS 2017/18 besetzt sind. Die neuen Stellen werden auch die weitere Vertiefungsrichtung des Bachelorstudiengangs Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement abdecken. Zudem sind Lehramt- und –exporte mit dem Fachbereich Technik geplant.“ Bei dem neuen Schwerpunkt „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“ handelt es sich allerdings nicht um einen rein technischen Schwerpunkt. Es werden Inhalte auch mit einem Fokus auf wirtschaftliche Elemente des Energie- sowie des Nachhaltigkeitsmanagements abgebildet (vgl. Kap. 2.2).

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist auch hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Es gibt zwar aktuell räumliche Engpässe, auch scheint die Möblierung nach Aussage der Studierenden nicht immer optimale Bedingungen zu liefern, doch es sind größere Infrastrukturmaßnahmen, die auch einen größeren Neubau umfassen, zum Teil in Planung und zum Teil ist der Bau schon im Gange. Der Fachbereich wird ein eigenes IT-Zentrum erhalten und es wird erwartet, dass der Umbau der Bibliothek in 2018 abgeschlossen wird. Damit werden den Studierenden auch mehr kleine Gruppenarbeitsräume und –plätze zur Verfügung stehen.

Es wurde allerdings während der Begehung auch diskutiert, ob zumindest bis zur Fertigstellung des Neubaus ein zentrales Raummanagement Engpässe und Diskussionen zwischen den Fachbereichen erleichtern könnte. Momentan erfolgt das Raummanagement dezentral über die Fachbereiche. Vorteil des dezentralen Managements ist sicherlich, dass Studierende relativ kurzfristig z. B. ihre Wünsche nach einem Gruppenarbeitsraum anmelden können, dem i. d. R. auch entsprochen wird. Die Infrastrukturmaßnahmen sollten dem größten Problem einer zu geringen Anzahl von Gruppenarbeitsplätzen und Rechnerkapazitäten in absehbarer Zeit begegnen. Allerdings muss ergänzt werden, dass die Mehrheit der Studierenden inzwischen mit eigenen Notebooks zu den Veranstaltungen kommt und damit von dem überall vorhandenen hochschulinternen WLAN die Online-Angebote entsprechen nutzen kann.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die von der Hochschule genutzte Lernplattform Moodle wird anscheinend sowohl von Studierenden als auch Dozierenden mit unterschiedlicher Intensität genutzt. Neben der online-Nutzung von Lehrmaterialien scheint sie im Besonderen die Terminabsprachen gut zu unterstützen.

Insgesamt scheint die Literaturversorgung angemessen. Wie an den meisten Hochschulen wird ein immer höherer Anteil der Literatur (auch) als eBook und eJournal vorgehalten. Dazu gehören Datenbank- und Portalzugänge, wie zum Beispiel zu Springer Online.

Es sind ausreichend Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden und sie werden auch genutzt. Eine eigene Hochschuldidaktik wird gerade in Kooperation mit der Jade Hochschule bedarfsorientiert aufgebaut. Seit einem halbem Jahr werden z. B. „klassische Workshops zur Personalentwicklung“ im Bereich Hochschuldidaktik angeboten. Ein Neuberufenprogramm ist zwar auf freiwilliger Basis, wird auf Grund seiner Attraktivität aber gut angenommen. Ein Beispiel zur Steigerung der Attraktivität der Zusammenarbeit mit der Hochschuldidaktik ist, dass der Mehraufwand, der bei einer Neukonzipierung einer Lehrveranstaltung entsteht, über ein Semester doppelt auf die Lehrkapazität bzw. Lehrleistung angerechnet werden – wenn die Veranstaltung gemeinsam mit der Einrichtung für Hochschuldidaktik überarbeitet wird. Weiter werden von der Hochschuldidaktik Lehrhospitationen angeboten; zudem steht das Angebot des Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik für Niedersachsen (kh:n) zur Verfügung.

Ein anderer Bereich der Personalentwicklung betrifft die Möglichkeit der Beantragung eines Forschungssemesters und auch des internationalen Dozentenaustauschs, der auch über das International Office koordiniert wird. Bei Bedarf können Dozierende zudem individuelle Sprachtrainings erhalten, im Besondern um den Bedarfen an englischsprachigen Veranstaltungen gerecht zu werden. Hier werden auch weitere Unterstützungen gewährt, wie z. B. die Finanzierung der professionellen Übersetzung von Veranstaltungsmaterialien und auch Webseiten durch ein Sprachenbüro. Zusätzlich wurden auch schon Inhouse-Angebote durch das Sprachenzentrum geschaffen, das i. d. R. mit „Native Speakers“ arbeitet. Das erwartete Englisch-Niveau bei ProfessorInnen liegt bei mindestens C1 - besser C2, was bei den Neuberufungen auch ein Auswahlkriterium darstellt.

1.5. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement wird u. a. durch eine vorliegende Evaluationsordnung bestimmt. Bedeutsame Instrumente der Qualitätssicherung der Hochschule sind die am Studierenden-Lebenszyklus ausgerichteten Befragungen. Hierzu gehören die Erstsemesterbefragung, die studentische Lehrevaluation, die Zufriedenheitsbefragung im Rahmen des CHE-Rankings und des DZHW-Studienqualitätsmonitors, sowie die Absolventenbefragung in Kooperation mit dem INCHER-Institut.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Im Fall der Lehrveranstaltungsevaluationen gehen die Ergebnisse z. B. als aggregierte Bericht an die Dekane und die jeweiligen Vizepräsidenten-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

ten für Studium und Lehre. Pilotweise wird derzeit eine papierlose Online-Befragung erprobt. Die Fragebögen werden ansonsten von den Studierenden eingesammelt, in einem verschlossenen Umschlag in die Sekretariate der jeweiligen Fachbereiche gebracht und an die auswertende Stelle weitergeleitet. Aufgrund einer Rücklaufquote von ca. 90 Prozent ergibt sich eine sehr hohe statistische Aussagesicherheit. Die Ergebnisse werden an die Studierenden rückgekoppelt. Diese bestätigten während der Begehung das reibungslose Funktionieren des Verfahrens.

Die Evaluationsergebnisse wurden berücksichtigt. Ein Beispiel ist die Aufnahme von weiteren Wahlmöglichkeiten im Modulkatalog des Masterstudiengangs. Auch sind dort die Module nun so zusammengestellt worden, dass es für die Studierenden transparenter wurde, welche Module in den Vertiefungen genutzt werden können. Dafür liegt der neue Entwurf des Besonderen Teils der Prüfungsordnung vor.

Beim Masterstudiengang gibt es neben den schon genannten Instrumenten einen „Jour fixe“ der Studierenden mit der Studiengangskoordination. Der Jour fixe wird im ersten und zweiten Semester durchgeführt, um bei Bedarf notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Die Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung werden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen berücksichtigt (vgl. Kap. 1.3). Zentrales Instrument dafür ist das EvaSys-System, das neben Informationen zur Arbeitsbelastung der Studierenden auch Informationen zur Zufriedenheit und Relevanz der einzelnen Module erhebt. Dabei lag die Gesamtbeurteilung der Lehrveranstaltungen des WS 2015/16 und des SS 2016 bei einer Durchschnittsnote von jeweils 2,1 gemäß Schulnotensystem (Studiengang Betriebswirtschaft).

Untersuchungen zum Studienerfolg werden im Besonderen im Rahmen der Erhebungen des DZHW-Studienqualitätsmonitors sowie durch die Absolventenbefragungen berücksichtigt.

Ein Ergebnis dieser Befragungen ist, dass die Hochschule besonders im Bereich Beratungs- und Betreuungsqualität überdurchschnittlich abschneidet.

Die Untersuchungen zum Absolventenverbleib finden inzwischen jedes Jahr von Oktober - Februar statt. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den anderen Evaluationsergebnissen für die Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Nach Aussage der Hochschule ist die Abbrecherquote im Studiengang International Business Administration (BIBA) von den drei Studiengängen am höchsten. Begründen lässt sich das in den meisten Fällen damit, dass die Anforderungen im Bereich der Fremdsprachen unterschätzt wurden. Deshalb kommt es nach dem zweiten bis dritten Semester häufig zu einem Wechsel von Studierenden aus BIBA in den regulären Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft. Somit bleibt ein Teil der AbbrecherInnen aus BIBA der Hochschule noch erhalten.

Weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung, die Einfluss auf die Weiterentwicklung der Studiengänge haben, sind u. a. die Alumnibetreuung, Weiterbildungsveranstaltungen der Hochschuldidaktik sowie die Mitarbeit und Organisation in Wirtschaftsverbänden, -netzwerken und Arbeitskreisen.

Die Erstsemester werden zudem regelmäßig zu den Gründen für die Studienfach- und Stu-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

dienortswahl befragt. Die Hochschule erhofft sich hiervon Erkenntnisse über den Erfolg ihrer Beratungs- und Marketing-Aktivitäten, möchte aber auch erfahren, wie die Hochschule von außen wahrgenommen wird.

2. Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.)

2.1. Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an (fachlichen und überfachlichen) Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss Bachelor of Arts adäquat sind. Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre erworben. Darüber hinaus kann der Studierende Schwerpunktfächer auswählen. Die fachlichen Studieninhalte werden praxisnah vermittelt und durch Schlüsselkompetenzen wie z. B. Sprachen und Rhetorik ergänzt. Entsprechend wird eine wissenschaftliche Befähigung der AbsolventInnen sichergestellt. Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzepts unterstützen auch die Befähigung die Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Tätigkeitsfelder sind dabei relativ vielfältig und abhängig von der gewählten Spezialisierung.

2.2. Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft gliedert sich in die drei ersten Semester, in denen Grundlagenwissen vermittelt wird (von Statistik, über Steuerlehre bis zum Marketing) und die Semester 4 - 6, in denen die Studierenden sich u. a. fachlich vertiefen, in dem sie zwei aus sieben Schwerpunkten wählen:

- Betriebliche Steuerlehre
- Bilanzielles Rechnungswesen
- Finanzmanagement und Controlling
- Marketing und Vertrieb
- Produktion, Logistik und Wirtschaftsinformatik
- Unternehmensführung
- Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement

Innerhalb eines Schwerpunktes werden 4 Module mit jeweils 5 ECTS gewählt. Die Auswahl der geeigneten Schwerpunkte wird durch eine spezielle Schwerpunktveranstaltung, die regelmäßig im Wintersemester stattfindet, erleichtert.

Die neue Vertiefungsrichtung Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement, die ab dem WS 2017/18 angeboten werden soll, wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Die Empfehlung in der Stellungnahme, den Bereich „Nachhaltigkeit“ im Verhältnis zur „Energie“ zu stärken, ist die Hochschule dahingehend nachgekommen, dass im Rahmen dieser Vertiefungsmöglichkeit jetzt auch ein weiteres Modul „Sustainability“ angeboten wird.

Der neu eingerichtete Vertiefungsrichtung des Bachelorstudiengangs unterstützt auch den in den Zielvereinbarungen der Hochschule mit dem Land Niedersachsen 2014-2018 genannten übergeordneten, interdisziplinären Schwerpunkt „Grüne Technologien und Nachhaltigkeit“.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Neben den klassischen Lehrmethoden besonders in den ersten Semestern wie Vorlesungen und Seminare werden im späteren Studienverlauf vermehrt kleine Lerngruppen an Fallbeispiele und Planspiele herangeführt. Eine besondere Rolle spielt hierfür das seit Beginn des Wintersemesters 2016/17 zur Verfügung stehende „Zentrum für interaktives Lernen“ (Planspielzentrum). Es ist zwar als fachbereichsübergreifende Einrichtung für die Durchführung von Planspielen, Workshops etc. konzipiert, aber die vorhandenen Planspiele wie SkaiLab sind im besonderen Maße für den Fachbereich Wirtschaft von Interesse. Die Nutzung des Planspielzentrums wird die praxisnahe Lehre sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengänge im FB Wirtschaft weiter stärken.

Zusammengefasst beinhaltet das Studiengangskonzept Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung auf angemessenem Bachelorniveau (z. B. die Module aus der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre). Es werden qualitative und quantitative Methoden vermittelt (z. B. die Module des Rechnungswesens und Statistik). Referate und Präsentationen aber auch die Dialoge in der Gruppenarbeit sorgen für die angemessene Vermittlung kommunikativer Kompetenzen (z. B. in den Modulen aus der Unternehmensführung sowie aus Marketing und Vertrieb). Als kleines Manko stellt die Gutachtergruppe fest, dass das wissenschaftliche Arbeiten schon zu Beginn des Studiums stärker betont werden könnte. Ein deutlicheres Herausstellen im Modulkatalog, wo und wann die verschiedenen Aspekte des wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt werden, würde Studierenden und Dozierenden helfen, einen besseren Zusammenhang herzustellen.

2.3. Studierbarkeit

Vgl. Kap. 1.3

2.4. Ausstattung

Vgl. Kap. 1.4

2.5. Qualitätssicherung

Vgl. Kap. 1.5

3. Studiengang International Business Administration (B.A.)

3.1. Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an (fachlichen und überfachlichen) Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss Bachelor of Arts adäquat sind. Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten von betriebswirtschaftlichen Kenntnissen mit internationalem Bezug sowie zwei Wirtschaftsfremdsprachen vermittelt. Als erste Wirtschaftsfremdsprache wird Englisch oder Französisch angeboten, als zweite Wirtschaftsfremdsprache Englisch, Französisch, Spanisch oder Niederländisch. Ein verpflichtender Auslandsaufenthalt unterstützt den Erwerb international ausgerichteter sowie interkultureller Kompetenzen.

Die fachlichen Studieninhalte wie die allgemeine Betriebswirtschaftslehre und ausgewählte Schwerpunktfächer erlernen die Studierenden anhand von praktischen Beispielen und Projekten. Daneben werden Schlüsselkompetenzen wie z. B. im Projektmanagement und in der Rhetorik vermittelt. Entsprechend wird eine wissenschaftliche Befähigung der AbsolventInnen sichergestellt.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzepts unterstützen auch die Befähigung die Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Tätigkeitsfelder sind ähnlich zu denen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft werden aber noch ergänzt durch mögliche Tätigkeiten in mittelständischen export-/importorientierten Unternehmen in Deutschland und im Ausland sowie Tätigkeiten in international agierenden Institutionen, Organisationen und Verbänden und Verwaltungen.

3.2. Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Zusammengefasst beinhaltet das Studiengangskonzept Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung auf angemessenem Bachelorniveau (wie beim Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft z. B. die Module aus der BWL und VWL). Dabei wird eine ausreichende Internationalität durch einen internationalen Bezug der Inhalte gewährleistet (z. B. internationale Rechnungslegung gemäß IAS/IFRS im Modul Financial Instruments Accounting). Zusätzlich wird die Internationalität durch den Spracherwerb und die obligatorische Auslandsphase unterstützt. Es werden zudem qualitative und quantitative Methoden vermittelt (z. B. im Bereich Bilanzielles Rechnungswesen und Statistik). Referate und Präsentationen aber auch die Dialoge in der Gruppenarbeit sorgen für die angemessene Vermittlung kommunikativer Kompetenzen (z. B. in den Modulen aus der Unternehmensführung sowie aus Marketing und Vertrieb). Der Bereich Fremdsprachen umfasst zudem noch ein separates Modul Kommunikation und Präsentation. Die Konzeption des Studiengangs lehnt sich aber insgesamt an jene des Studiengangs Betriebswirtschaft an, außer dass hier die Praxisphase verpflichtend im Ausland verbracht werden muss. Alternativ zur Praxis kann der Auslandsaufenthalt auch an einer Hochschule im Ausland verbracht werden. Zudem stehen nur fünf Vertiefungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- International Accounting

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

- International Finance and Controlling
- International Management
- International Marketing
- International Operations Management and Business Computing

Die Unterschiede zum weiteren grundständigen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ergeben sich u. a. durch eine höhere ECTS-Zahl beim (Fach)Sprachenerwerb und einer entsprechend Reduzierung der ECTS bei der zweiten Vertiefungsrichtung. Zudem entfallen 5 ECTS aus dem Fach „Betriebliche Steuerlehre“, das nicht in die internationale Profilierung des Studiengangs passt.

Als kleines Manko stellt die Gutachtergruppe auch hier fest, dass das wissenschaftliche Arbeiten schon zu Beginn des Studiums stärker betont werden könnte. Ein deutlicheres Herausstellen im Modulkatalog, wo und wann die verschiedenen Aspekte des wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt werden, würde Studierenden und Dozierenden helfen, einen besseren Zusammenhang herzustellen.

3.3. Studierbarkeit

Vgl. Kap. 1.3

3.4. Ausstattung

Vgl. Kap. 1.4

3.5. Qualitätssicherung

Vgl. Kap. 1.5

4. Studiengang Business Management (M.A.)

4.1. Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an (fachlichen und überfachlichen) Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss Master of Arts adäquat sind. Das Studium bereitet auf leitende und verantwortliche Aufgaben in Unternehmen oder Organisationen sowie für die Promotion vor. Dafür werden vertiefte und wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten in ausgewählten fachlichen Bereichen vermittelt. Dazu gehören die Vermittlung von analytischem Denkvermögen, Verständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und vernetztes Denken. Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzepts beziehen sich damit in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzepts beziehen sich auch in einer angemessenen Weise auf die Befähigung der AbsolventInnen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Mit dem Masterstudiengang Business Management (MBM) verfolgt der Fachbereich Wirtschaft das Ziel, Studierende auf folgende Tätigkeiten bzw. Anschlussqualifizierungen auf Führungspositionen in Unternehmen (Schwerpunkt KMU-Sektor), Positionen des höheren Dienstes in Bereichen der öffentlichen Verwaltung sowie für eine Promotion vorzubereiten. Fachlich qualifizieren sich AbsolventInnen für Arbeitsgebiete in fast allen betrieblichen Funktionsbereichen. Dabei können die Einsatzbereiche bei Industrie, Dienstleistung, Handel, Consulting liegen oder auch im öffentlichen Sektor und in Non-Profit-Organisationen.

4.2. Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang setzt sich zusammen aus den Bereichen Vertiefungswissen, Managementtechniken, Projektarbeit sowie Recht und VWL. Diese Bereiche werden während der ersten drei Semester gelehrt. Das vierte Semester ist der Masterarbeit vorbehalten.

Gemäß dem Masterniveau wird Wissen vertiefter gelehrt (z. B. Marketingmanagement) und auch Spezialwissen (z. B. Unternehmensethik) vermittelt. Die Studierenden bestätigen, dass kaum Klausuren geschrieben werden, sondern eher Hausarbeiten und Fallstudien bei denen Analyse und Synthese des Wissens im Vordergrund stehen. Bei der Vermittlung von Fachwissen wird im Vergleich zu den Bachelorstudiengängen mehr Wert auf quantitative Methoden gelegt. Insgesamt wird ein deutlich wissenschaftlicheres Herangehen der Studierenden u. a. in den Projekten gefordert als in den Bachelorstudiengängen. Dafür gibt es u. a. im ersten Semester ein Modul Methodenkompetenz.

Das Planspielzentrum ist eine Bereicherung besonders der fortgeschrittenen Studierenden. Ein Modul Unternehmensplanspiel fördert unterschiedliche Kompetenzen: Vom Analysieren und Synthetisieren bis zur Kommunikationsfähigkeit. Hier und durch Referate und Gruppenarbeit werden die kommunikativen Kompetenzen angemessen vermittelt.

Während die Gutachtergruppe bei den Bachelorstudiengängen ein kleines Manko im Bereich

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

des wissenschaftlichen Arbeitens identifizierte, war beim Masterstudiengang das wissenschaftliche Arbeiten angemessen integriert und umgesetzt. Beim Masterstudiengang war hingegen das Konzept wie Forschung in die Lehre getragen wird, nicht immer deutlich. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass aktuelle Forschungsergebnisse die Lehre beeinflussen und Studierende in Forschungsprojekte aktiv involviert werden, aber die Art und Weise wie dies erfolgt und auch der eigentliche Prozess des Transfers in die Lehre ließe sich transparenter darstellen.

4.3. Studierbarkeit

Vgl. Kap. 1.3

4.4. Ausstattung

Vgl. Kap. 1.4

4.5. Qualitätssicherung

Vgl. Kap. 1.5

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 2.1, 3.1 und 4.1

5.2. Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die Bachelorstudiengänge sind als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Ihre Regelstudienzeit beträgt jeweils sechs Semester mit insgesamt 180 ECTS. Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiengangs beträgt vier Semester; somit werden mit Abschluss des Masterstudiengangs 300 ECTS erreicht.

Unter § 17 des „Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (Teil A) für alle Präsenz-Bachelorstudiengänge der Hochschule Emden/Leer“ liegen Regelungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte vor. Dort finden sich auch die Regelungen zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention.

Die Bachelorstudiengänge bieten entsprechend Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und/oder in der Praxis ohne Zeitverlust. Aufenthalte in der Praxis sind im Studienverlauf im sechsten Semester integriert. Im Studiengang International Business Administration ist die Praxisphase im Ausland oder in einem internationalen Tätigkeitsbereich eines inländischen Unternehmens abzuleisten. Die Dauer der Praxisphasen beträgt 12 Wochen. Dafür werden 18 ECTS vergeben. Dadurch dass die Praxisphasen inhaltlich vorbereitet werden und dann von der Hochschule betreut und mit Hilfe eines Praxisberichts und Praxisvortrags auch geprüft werden, ist die Qualitätssicherung durch die Hochschule gegeben.

Für den Masterstudiengang liegt die Regelungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte unter § 20 im „Allgemeinen Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für alle Präsenz-Masterstudiengänge der Hochschule Emden/Leer“ vor. Ebenda findet sich auch die Regelung zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention.

Aufenthalte an Hochschulen im Ausland werden in der Regel so vorbereitet, dass vorab „Learning Agreements“ vorliegen, so dass für die Studierenden und die Hochschule große Sicherheit der Anerkennung relevanter Kompetenzen gegeben ist.

Zugangsvoraussetzung für den Master ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Die Details sind in der „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Masterstudiengang „Business Management“ an der Hochschule Emden/Leer“ geregelt. Dabei entspricht die Zulassungsordnung den landespezifischen Vorgaben des Landes Niedersachsen.

Die Einordnung des Masters als konsekutiv entspricht den Vorgaben. Auch die Vergabe des Abschlussgrades „Master of Arts“ ist angemessen. Ebenso angemessen ist der vergebene Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ für die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ und „International Business Administration“.

Für die Abschlussarbeit des Masterstudiengangs werden insgesamt 30 ECTS vergeben und für die Abschlussarbeiten der Bachelorstudiengänge jeweils 12 ECTS.

Die Module werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Einige Module beinhalten sowohl eine Hausarbeit als auch ein Referat. Diese Nutzung von Prüfungsformen zum Abprüfen unterschiedlichen Kompetenzen wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich befürwortet.

Die Studiengänge sind alle modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Dabei fassen die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Die Module können alle innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. In keinem Studiengang wird die Modulgröße von 5 ECTS-Punkte unterschritten. Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium, eine Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen, die genutzten Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots sowie die Dauer des Moduls.

Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit beträgt bei allen drei Studiengängen 30 Stunden pro ECTS. Der Arbeitsaufwand ist jeweils unter § 3 bzw. § 4 (Masterstudiengang) des jeweils „Besonderen Teils der Prüfungsordnung“ geregelt.

Die Studiengänge entsprechen auch den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergängen aus beruflicher Bildung. Einzelne Aspekte dazu sind in der Immatrikulations- und in der Zulassungsordnung (Masterstudiengang) geregelt.

5.3. Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt (vgl. auch die Kapitel 1.2, 2.2, 3.2, 4.2)

Die Studiengangskonzepte umfassen sowohl die Vermittlung von Fachwissen als auch von fachübergreifendem Wissen. Das umfasst den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen (fachübergreifenden) Kompetenzen.

Die Studiengangskonzepte sind in ihrer Kombination der einzelnen Module weitgehend stimmig in Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Hier stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Modulkataloge noch

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

deutlicher aufzuzeigen könnten, inwieweit das Erreichen der Qualifikationsziele unterstützt wird. Das könnte u. a. durch Präzisierung der Qualifikationsziele für die Studiengänge als auch (zum Teil) der Kompetenzziele in den Modulen erfolgen.

Für den Zugang zum Studiengang wurden verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen getroffen (vgl. Kap. 5.5).

Die Praxisphase der Bachelorstudiengänge ist curricular eingebunden. Die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und im Rahmen eines Praxisberichtes geprüft.

Insgesamt gewährleistet die jeweilige Studienorganisation die Umsetzung der einzelnen Studiengangskonzepte.

5.4. Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 1.3.

5.5. Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Grundsätzlich sind die Prüfungen dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Module schließen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab (vgl. Kap. 5.2). Sie sind zudem modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

In den wenigen Fällen, wo zwei Prüfungsanforderungen im Modul bewältigt werden müssen, handelt es sich immer um unterschiedliche Prüfungsformen, um verschiedenen Kompetenzbereiche abzufragen, was von der Gutachtergruppe ausdrücklich befürwortet wird (Hausarbeit und Referat oder Klausur und Referat u. a. im Masterstudiengang)

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist für den Masterstudiengang unter § 11 des „Allgemeinen Teils (Teil A) der Prüfungsordnung für alle Präsenz-Masterstudiengänge der Hochschule Emden/Leer verbindlich geregelt. Dieser Nachteilsausgleich ist dem entsprechend im „Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung (Teil A) für alle Präsenz-Bachelorstudiengänge der Hochschule Emden/Leer“ unter § 8 geregelt.

Der jeweils „Besondere Teil (Teil B) der Prüfungsordnungen“ liegt als Entwurf vor und muss noch durch die Hochschule rechtsgeprüft und veröffentlicht werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.6. Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes der beiden Bachelorstudiengänge ist auch während der Praxisphasen gewährleistet, wenn die Studierenden während 12 Wochen in regionalen oder auch international agierenden Unternehmen tätig sind (vgl. Kap. 5.2).

Umfang und Art dieser Kooperationen sind in ausreichender Form beschrieben und in Vereinbarungen geregelt. Es liegt eine Ordnung vor für die Praxisphase in den Bachelor-Studiengängen am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Emden-Leer Studiendort Emden, die alle Details angemessen regelt. Die Ordnung beinhaltet u. a. einen Mustervertrag, den Studierende mit der Praxisstelle abschließen.

5.7. Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 1.4

5.8. Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die Studiengänge, ihre Studienverläufe, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind angemessen dokumentiert und veröffentlicht.

Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender Entwurf vor. Die Webseiten der Hochschule sind informativ und weisen i. d. R. alle Informationen auf, die sowohl für immatrikulierte Studierende als auch Studieninteressierte relevant sind. Das beinhaltet nicht nur die Ordnungen, sondern auch die Modulkataloge, die alle online abrufbar sind.

5.9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 1.5

5.10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Nicht anwendbar

5.11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert. So ist die Kommission für Gleichstellung / Gleichstellungsbeauftragte in der Grundordnung der Hochschule unter § 7 beschrieben.

Die Konzepte zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden dahingehend umgesetzt, dass z. B. auf die Bedürfnisse von behinderten Studierenden gemäß Prüfungsordnung individuell eingegangen wird.

Es wird festgestellt, dass die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit auf der Ebene der Studiengänge auch umgesetzt werden. Dazu gehört z. B. die individuelle Beratung von Studierenden mit Kindern, mit denen gemeinsam an ihre Bedürfnisse angepasste Studienpläne entwickelt werden.

Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Gender Mainstreamings auf Studierendenebene sind: (1) „Girls’Day – Mädchen Zukunftstag“ (bzw. Jungen-Zukunftstag für soziale Berufe), (2) „Student_in für einen Tag“, (3) die Schul-Aktion „Karriereziel: Ingenieurin“ und eine jährlich stattfindende Sommerhochschule sowie (4) das Projekt „Niedersachsen- Technikum“. Weiterhin befasst sich das Projekt „neoMInt“, das im Fachbereich Technik angesiedelt ist, mit der gezielten Nachwuchsförderung (speziell Teilprojekt girls2mint). Im Winter 2016 wurden erstmals „fem:talent Stipendien“ vergeben für Masterstudentinnen und Promovendinnen sowie MINT-Bachelor- Studentinnen.

Die Strategie „Gender Mainstreaming“ ist somit integraler Bestandteil zukunftsfähiger Hochschulentwicklung.

Es ist ein erklärtes Ziel der Hochschule, Gleichstellung in Forschung und Lehre zu verankern. Die Leitlinien der Gleichstellungsarbeit werden in der Kommission für Gleichstellung (KfG) festgelegt. Zudem gibt es die Stelle einer hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten.

Die Gleichstellungsarbeit an der Hochschule orientiert sich an den folgenden Kernbereichen:

- Weiterentwicklung von Lehre und Forschung unter Gleichstellungsaspekten
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Familienfreundlichkeit der Hochschule
- Respektvoller Umgang

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Hochschulleitung plant weiterhin, mit den Fachbereichen Vereinbarungen zu folgenden Gender-Zielen abzuschließen:

- Erhöhung des Anteils der Professorinnen
- Erhöhung der Frauenanteile in Führungs- und Leitungspositionen
- Erhöhung der Frauenanteile in den Master-Studiengängen
- Ausgleich der Geschlechterverhältnisse in den Bachelor-Studiengängen.
- Halten von Studierenden, aktive Bearbeitung des Themas „Studienabbruch“
- Verbesserung der Lehre durch Fortbildungen zu dem Thema „Gender“
- Strukturelle Unterstützung und aktiver Einbezug der Fachbereichs-Gleichstellungsbeauftragten

Insgesamt hat der Anteil der weiblichen Studierenden im Wintersemester 2015/16 am Fachbereich Wirtschaft rund 49 % betragen. Damit ist eine annähernde Gleichverteilung der Geschlechter erreicht. Im Bereich der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen liegt die Quote weiblicher Beschäftigter über 50 % und in der Professorenschaft wird dieser Anteil langfristig ebenfalls angestrebt.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Stellungnahme der Hochschule Emden/Leer

1. Studienübergreifende Aspekte

1.1. Missverständlich dargestellte Aspekte

Zu 1.4. auf S. 9: „Die neuen Stellen werden auch die weitere Vertiefungsrichtung des Bachelorstudiengangs mit dem technischen Schwerpunkt abdecken. Zudem sind Lehrim- und –exporte mit dem Fachbereich Technik geplant.“ Genannt wird ein „technischer Schwerpunkt“. Bei dem neuen Schwerpunkt „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“ handelt es sich allerdings nicht um einen rein technischen Schwerpunkt. Es werden Inhalte auch mit einem Fokus auf wirtschaftliche Elemente des Energie- sowie des Nachhaltigkeitsmanagements abgebildet. (dieser Aspekt gehört eigentlich unter 2. Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.)).

1.2. Inhaltliche Aussagen bzgl. der Kriterienerfüllung

Zu 1.1. auf S. 5: Die Empfehlung der Gutachtergruppe zur Erhöhung der Transparenz des Internationalisierungskonzepts wird aufgenommen – soweit es den durch den FB Wirtschaft gestalteten Studiengang International Business Administration (B.A.) betrifft und nicht die Hochschule insgesamt. Der Studiengang International Business Administration (B.A.) basiert allerdings seit vielen Jahren auf einem erfolgreich eingeführten Konzept und wurde bereits im CHE Ranking gut bewertet. Das Gesamtkonzept der Internationalisierung am FB Wirtschaft wird durch das International Office analysiert werden und es wird verstärkt versucht dieses auf der neuen Homepage ganzheitlicher darzustellen.

Zu 1.2. auf S. 5: Es ist zudem geplant das „English Program“ im Rahmen des neuen Web-Auftritts der Hochschule (Herbst 2017) noch klarer zu präsentieren.

Zu 1.3. auf S. 8: Die Empfehlung zur Aufnahme eines weiteren Prüfungstermins, kann in einzelnen Modulen geprüft werden. Der FB hat sich allerdings schon mehrfach in vielen Dozentenrunden mit diesem Thema beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Prüfungstermin je Semester vorteilhafter ist. Selbst bei den Pflichtanmeldungen im Folgese- mester nehmen viele Studierende an Wiederholungsprüfungen nicht teil. Damit steht auch bei einem weiteren Klausurtermin zu Semesterbeginn die Quote der Anmeldungen in Frage. Die Ergebnisse des Tests bei einzelnen Modulen werden dann im Hinblick auf die Anmeldequote untersucht.

Zu 1.3. auf S. 8: Die Empfehlung des teilweisen Ersatzes von Klausuren durch Hausarbeiten in den ersten Semestern der Bachelorstudiengänge wird unter anderem durch das Fach Präsentation und Kommunikation bereits nachgekommen. Bei den stark fachlich orientierten Veranstaltungen, in den großen Semestergruppen in den Semestern 1-3, wird ansonsten das Verfassen von Hausarbeiten als zu früh erachtet. Studierende werden teilweise noch nicht in der Lage gesehen sich tiefgehend mit speziellen Inhalten beschäftigen zu können, bevor die fachlichen Grundlagen in den ersten Semestern erarbeitet wurden. Es besteht die

Gefahr der Überforderung. Des Weiteren ist der große Aufwand nicht zu unterschätzen, bei Gruppen von 80-85 Studierenden. In den ersten drei Semestern soll ferner primär Fachwissen vermittelt werden, was sich am besten durch Klausuren abprüfen lässt.

Zu 5.5. auf S. 21: Die PO im Teil B wurden bereits überarbeitet. Allerdings stehen derzeit auch im Teil A der Bachelorstudiengänge der Hochschule Emden/Leer unter Umständen Veränderungen an. Diese könnten erneute Änderungen im Teil B der zu akkreditierenden Studiengänge nach sich ziehen. Daher ist mit einer zeitnahen Verabschiedung und Veröffentlichung der aktualisierten Fassungen des Teils B bis zu dem Termin der Sitzung der SAK nicht zu rechnen.

2. Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.)

2.1. Missverständlich dargestellte Aspekte zum Studiengang

Keine

2.2. Inhaltliche Aussagen bzgl. der Kriterienerfüllung

Zu 2.2. auf S. 13: Die Empfehlung im Schwerpunkt „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“ den Bereich der Nachhaltigkeit zu stärken wird gerne aufgenommen. Es sind weitere Veranstaltungen in diesem Segment geplant. Derzeit werden die Veranstaltungen „Sustainability“ und „Corporate Governance“ angeboten, die es bei der Wahl von 4 Modulen im Schwerpunkt zumindest ermöglichen würden diesen Schwerpunkt gleichgewichtet zu belegen. Der Schwerpunkt „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“ ist allerdings erstmalig im SS 2018 anwählbar. Eine Professorenstelle konnte in diesem Bereich bereits zum WS 1718 erfolgreich besetzt werden. Die zweite Professorenstelle wird aller Voraussicht nach spätestens bis zum SS 2018 besetzt sein. Dann werden weitere Angebote aus dem Bereich der Nachhaltigkeit folgen.

Zu 2.2. auf S. 14: Die Empfehlung der Gutachtergruppe zur Stärkung des wissenschaftlichen Arbeitens zu Beginn des Studiums und der besseren Darlegung im Modulkatalog soll nachgekommen werden. Es besteht bereits ein Projekt zur Überarbeitung sämtlicher Modulbeschreibungen. In diesem Zuge wird auf diese Anforderung eingegangen. Zudem wird das Angebot eines speziellen Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Bachelor angedacht.

3. Studiengang International Business Administration (B.A.)

3.1. Missverständlich dargestellte Aspekte zum Studiengang

Zu 3.2. auf S. 15: Nicht nur der Studiengang International Business Administration beinhaltet ein separates Modul Communication & Presentation. Das Modul Kommunikation & Präsentation ist auch Bestandteil des Studienganges Betriebswirtschaft, um dort die jeweiligen Schlüsselkompetenzen zu schulen.

Die Konzeption des Studiengangs International Business Administration (B.A.) ist internationaler ausgerichtet als der Bachelor Betriebswirtschaft. So ist eine weitere Fremdsprache vertiefend zu belegen. Des Weiteren bieten vielfach englischsprachige Lehrveranstaltungen in den Schwerpunkten die weitere Grundlage der Spezialisierung. Das fünfte Semester wird vollständig an einer ausländischen Hochschule studiert, im Gegensatz zum Studiengang

Betriebswirtschaft (B.A.). Damit sind auch die Schwerpunktveranstaltungen in einer anderen Sprache zu belegen. Insgesamt unterscheidet sich der Studiengang ab dem 3. Semester deutlich von dem Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.).

3.2. Inhaltliche Aussagen bzgl. der Kriterienerfüllung

Zu 3.2. auf S. 16: Die Empfehlung der Gutachtergruppe zur Stärkung des wissenschaftlichen Arbeitens zu Beginn des Studiums und der besseren Darlegung im Modulkatalog soll nachgekommen werden. Es besteht bereits ein Projekt zur Überarbeitung sämtlicher Modulbeschreibungen. In diesem Zuge wird auf diese Anforderung eingegangen. Zudem wird das Angebot eines speziellen Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Bachelor angedacht.

4. Studiengang Master Business Management (M.A.)

4.1. Missverständlich dargestellte Aspekte zum Studiengang

Keine

4.2. Inhaltliche Aussagen bzgl. der Kriterienerfüllung

Zu 1.2. auf S. 6 und zu 4.2. S. 18: Im Masterstudiengang soll im Rahmen des neuen Modulkatalogs der Forschungsbezug künftig stärker verankert werden. Durch weitere Neubesetzungen im Rahmen des FEP ist zudem geplant ggf. weitere eher forschungsbezogene Module in das Curriculum mit aufzunehmen (bspw. Empirische Sozialforschung). Der neue Studienverlaufsplan trägt diesem bereits Rechnung.

Der Forschungstransfer kann in einzelnen Veranstaltungen noch stärker verdeutlicht werden, unter anderem durch das Veranschaulichen der Durchführung von Forschungsvorhaben, die stärkere Integration von Studierenden in Untersuchungen und die Darlegung der Forschungsauswertung nach unterschiedlichen Methoden, unter anderem mit verschiedenen DV-Programmen wie SPSS. Dieses wurde bereits bei einzelnen empirischen Projekten vollzogen (z.B. im Bereich von Untersuchungen im Fachgebiet der Finanzierung und auch im Rahmen der Sanierungs- und Insolvenzforschung).